



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

12. Juni 2023

per E-Mail an:
eingang.antwortregierung@landtag-bw.de

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

 Antrag der Abgeordneten Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Stand der Digitalisierung der Justiz in Baden-Württemberg
– Drucksache 17/4790
Ihr Schreiben vom 22. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem oben näher bezeichneten Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

1. *wie sie den aktuellen Stand der Digitalisierung der Justiz in Baden-Württemberg insgesamt bewertet (bitte nach ihrer Kenntnis auch im bundesweiten Vergleich);*

Die Justiz Baden-Württemberg ist bei der Einführung der elektronischen Akte bundesweit führend. Im Dezember 2022 wurde bereits das einmillionste Verfahren ausschließlich elektronisch geführt. Diese Anzahl ist einzigartig in Deutschland. Die Führungsrolle der baden-württembergischen Justiz zeigt sich insbesondere auch bei der Einführung der eAkte an den Amtsgerichten in den Fachbereichen Familie, Betreuung, Nachlass, Immobiliervollstreckung sowie Insolvenzverfahren. Soweit uns bekannt, ist in keinem anderen Bundesland die Einführung der eAkte in der Fläche derart fortgeschritten.

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Einführung der eAkte befasst sich die Justiz Baden-Württemberg bereits mit dem zweiten Schritt der Digitalisierung der Justiz, der auf die Verfügbarkeit digitalen Prozessstoffes aufbaut: die Einführung digitaler Assistenzsysteme, auch auf Basis von Methoden der künstlichen Intelligenz.

Im Bereich der Videoverhandlungen befindet sich Baden-Württemberg ebenfalls im Spitzenfeld. Bereits in den Jahren 2020 und 2021 wurden die Gerichte und Staatsanwaltschaften umfassend mit ca. 450 Videokonferenzlösungen ausgestattet. Hierauf aufbauend folgt in den kommenden Jahren die Einführung einer eigens für die Bedarfe der Justiz konzipierten Videokonferenzstation, die sich aktuell in der Ausschreibung befindet.

Neben den Fortschritten im Land sind in Baden-Württemberg auch die Vorsitze zahlreicher Arbeitsgruppen und Themenkreise der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz verortet. So werden beispielsweise die Vorsitze

- der BLK AG IT-Standards (verantwortet die Entwicklung, den Betrieb und den Support der Produkte für den elektronischen Rechtsverkehr - SAFE, EGVP und XJustiz),
- des BLK Themenkreises KI (verantwortet die Entwicklung der KI Strategie der Justiz),
- der BLK AG Juristische Informationssysteme (verantwortet die Verhandlungen mit den Anbietern juristischer Datenbanken) und die
- Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren

von der Justiz Baden-Württemberg ausgeübt.

2. *wann konkret die Ablösung der Software forumSTAR durch „gefa“ (= Gemeinsames Fachverfahren) und „bk.text“ (Neues Textsystem) erfolgen soll bzw. inwiefern diese bereits erfolgt ist;*

Das Gemeinsame Fachverfahren (GeFa) soll nach den derzeitigen Planungen des Programms GeFa bundesweit erstmals Ende 2024 im Zivilbereich eines baden-württembergischen Landgerichts pilotiert werden. In landesinterner Vorbereitung dieser Pilotierung haben wir kürzlich die Pilotierungsstandorte festgelegt. Das bundesweit erste Gericht, das mit GeFa arbeiten wird, wird das Landgericht Offenburg sein. Im Rahmen der baden-württembergischen Pilotierung wird sodann das Landgericht Rottweil folgen. Im Umfang der Pilotierung (landgerichtlicher Zivilbereich an den zwei Pilotgerichten) wäre das Bestandsfachverfahren „forumSTAR“ somit abgelöst.

Im weiteren Verlauf wird die flächendeckende Einführung von GeFa in der übrigen Zivilgerichtsbarkeit (zunächst die übrigen Landgerichte, später Oberlandes- und Amtsgerichte) vorangetrieben werden. Wann diese konkret erfolgen kann und abgeschlossen sein wird, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, nicht zuletzt dem Verlauf der Pilotierung, und lässt sich deshalb derzeit noch nicht prognostizieren. Nach der geplanten Entwicklung der Fachaufsätze in GeFa sollen nach dem Fachaufsatz für die Zivilgerichtsbarkeit zunächst die Fachaufsätze für die Strafgerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften entwickelt werden, bevor die Fachaufsätze für die weiteren Fachbereiche der ordentlichen Gerichte sowie für die Fachgerichtsbarkeiten entwickelt werden.

Die derzeitige Entwicklungsplanung des Programms GeFa sieht vor, dass Ende 2026 eine erste pilotierungsreife Version für die letzten Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit (bspw. die Bereiche Insolvenz, Mobilarvollstreckung etc.) ausgeliefert wird. Erst hiernach können konkrete Planungen zur vollständigen Ablösung von forumSTAR angestellt werden. Vor diesen Hintergründen kann mit einer vollständigen Ablösung des Fachverfahrens forumSTAR (in allen zehn Ländern des Entwicklungsverbundes) durch GeFa nicht vor 2030 gerechnet werden.

Das Textsystem bk.text, welches unter anderem das Textsystem forumSTAR-Text ablösen soll, wird bereits seit 22. November 2022 am Landgericht Hechingen im dortigen Zivilbereich (1. Instanz) erprobt. Es handelt sich um die bundesweit erste Pilotierung von bk.text. Die Pilotierung verläuft erfreulich und zeigt, dass die Software gut für den Praxiseinsatz geeignet ist. Sie benötigt für eine flächendeckende Einführung lediglich noch den letzten Feinschliff, für den das Feedback möglichst vieler Pilotanwenderinnen und -anwender eingeholt werden soll. Daher wird Mitte Juli 2023 mit dem Landgericht Freiburg ein weiteres Gericht der Pilotierung hinzustoßen. Das bayerische Landgericht Regensburg hat sich der Pilotierung am 15. März 2023 angeschlossen.

Im weiteren Verlauf wird bk.text sodann in der Zivilgerichtsbarkeit, zunächst an den Landgerichten, ausgerollt werden. Das Textsystem forumSTAR-Text wird hierdurch jedoch noch nicht abgelöst sein. Zum einen bleibt forumSTAR-Text zunächst an forumSTAR angebunden und wird parallel weiterbetrieben. Zum anderen werden alle Fachbereiche (bis auf die Zivilgerichtsbarkeit), die derzeit forumSTAR-Text nutzen, bk.text erst mit Einführung von GeFa zur Verfügung gestellt bekommen. Die Ablösung von forumSTAR-Text durch bk.text wird sich daher parallel zur Ablösung von forumSTAR mit Einführung von GeFa vollziehen.

3. *welche konkreten Verbesserungen sie durch die Ablösung der Software forumSTAR durch „gefa“ und „bk.text“ erwartet;*

Mit GeFa und bk.text soll den Anwenderinnen und Anwendern moderne und zukunftsfähige Software zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit werden aktuelle Technologien verwendet (bspw. Containerbetrieb, serviceorientierte Architektur (SOA) etc.). Es handelt sich nicht lediglich um eine Modernisierung von forumSTAR bzw. forumSTAR-Text, sondern um eine komplette fachliche und technische Neukonzeption, bei der freilich bewährte Ansätze berücksichtigt werden. Augenmerk wird insbesondere auf die Oberfläche, Performance, Stabilität und Wartbarkeit gelegt.

Die Anwendungen sollen insbesondere ergonomisch gestaltet sein, um eine bestmögliche Unterstützung für die Anwenderinnen und Anwender gewährleisten zu können. Hier wird eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu forumSTAR bzw. forumSTAR-Text eintreten. Die Anwendungen werden einfach und intuitiv bedienbar

sein, sodass auch neue Anwenderinnen und Anwender schnell mit der Software zurecht kommen werden.

Die Barrierefreiheit ist ein weiteres wichtiges Thema, dessen sich GeFa und bk.text angenommen haben. GeFa und bk.text soll für alle Nutzerinnen und Nutzer, unabhängig von etwaigen körperlichen Einschränkungen, barrierefrei bedienbar sein. Hierzu gehört beispielsweise die Bedienbarkeit mit assistiven Technologien ebenso wie durchgängige Tastaturbedienbarkeit und Sprachsteuerung. ForumSTAR bzw. forumSTAR-Text sind in bestimmten Bereichen nicht vollständig barrierefrei, sodass auch im Bereich der Barrierefreiheit eine deutliche Verbesserung eintreten wird.

Eine Verbesserung ist ebenfalls im Bereich der Individualisierbarkeit vorgesehen. Insbesondere bk.text wird hochindividualisierbar sein und den Anwenderinnen und Anwendern viele Freiheiten bieten. Anders als unter forumSTAR-Text werden sämtliche Teile der Entwurfsdokumente frei überschreibbar sein. Auch zur Erstellung individueller Textbausteine und Vorlagen bietet bk.text umfangreiche Möglichkeiten.

Eine weitere wichtige Verbesserung erwarten wir hinsichtlich Pflegbarkeit und Wartbarkeit. Das Fachverfahren forumSTAR und das Textsystem forumSTAR-Text sind bereits in die Jahre gekommen. Im Verlauf der Zeit sind die Anwendungen immer wieder erweitert worden. Diese umfangreichen „Anbauten“ erschweren die Weiterentwicklung deutlich und führen zu einem sehr großen Testaufwand. Langfristig, mit Ablösung zahlreicher Fachverfahren und Textsysteme, wird nur noch ein Fachverfahren und ein Textsystem getestet werden müssen.

Als Vorteil erwarten wir auch, dass GeFa und bk.text, statt bisher mehrerer Fachverfahren und Textsysteme, wirtschaftlicher betrieben, gepflegt und weiterentwickelt werden kann.

Oberstes Ziel des Programms GeFa ist selbstredend die Nutzerzufriedenheit. Möglichst alle Anwenderinnen und Anwender sollen mit dem Funktionsumfang, der Ergonomie, der Barrierefreiheit und der Performance im Zusammenspiel mit den integrierten Umsystemen zufrieden sein. Insofern erwarten wir, dass sich der Grad der Nutzerzufriedenheit im Vergleich zu forumSTAR und forumSTAR-Text deutlich erhöht.

4. *wie viele Amts- und Landesgerichte derzeit mit eAkten-Software ausgestattet sind, auch mit Blick auf den Stand in der Fachgerichtsbarkeit diesbezüglich;*

Derzeit sind 136 Justizdienststellen ganz oder teilweise mit der elektronischen Akte ausgestattet. Beide Oberlandesgerichte, alle 17 Landgerichte und 89 Amtsgerichte sind in Zivilsachen und überwiegend auch in den Fachbereichen mit der eAkte ausgestattet. Die elektronische Akte wird in Baden-Württemberg seit 2016 sukzessiv eingeführt. In den ersten Jahren lag der Fokus auf der Pilotierung in Zivilsachen sowie in den Fachgerichtsbarkeiten. Die Finanzgerichtsbarkeit ist seit 2018 mit der eAkte vollausgestattet, die Arbeitsgerichtsbarkeit seit 2019, die Sozialgerichtsbarkeit seit 2020. Seit Juni 2022 sind alle Verwaltungsgerichte und der Verwaltungsgerichtshof ganz oder teilweise mit der eAkte ausgestattet. Der Fokus liegt derzeit auf der flächendeckenden Einführung der eAkte bei den Amtsgerichten, einschließlich der Fachbereiche Familie, Betreuung, Nachlass, Immobilienvollstreckung sowie Insolvenzverfahren und einer Ausweitung der Pilotierung der elektronischen Strafakte. Voraussichtlich im November 2023 werden alle 108 Amtsgerichte in Zivilsachen und überwiegend auch in den Fachbereichen mit der eAkte ausgestattet sein.

5. *wie sie das Ziel, dass bis Ende 2025 12 000 Justizmitarbeiter elektronisch arbeiten sollen, konkret erreichen will;*

Derzeit arbeiten bereits ca. 6.800 Anwenderinnen und Anwender mit der eAkte. Die personellen Kapazitäten des IuK-Fachzentrums Justiz wurden für das gesamte eJustice Programm so eingeplant, dass die eAkte bis Ende des Jahres 2025 an sämtlichen Justizdienststellen eingeführt werden kann. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Einführungsplanung stetig überwacht. Bei Bedarf werden die personellen Ressourcen entsprechend nachgesteuert.

6. *inwiefern die Aufteilung der Software in die Aktenverwaltung (forumSTAR) und e-Akte zur Mehrarbeit in der Justiz führt;*

Die Aufteilung der Software in Fachverfahren und eAkte führt zu keiner Mehrarbeit in der Justiz. Sie folgt denotwendig aus den in der Justiz anfallenden Tätigkeiten und den Prinzipien einer serviceorientierten Architektur (SOA), die mit dem künftigen Fachverfahren GeFa, dem Textsystem bk.text, den eAkte-Systemen und Kommuni-

kationsplattformen sowie den ERV-Produkten weiter ausgebaut werden wird. Bei einer serviceorientierten Architektur werden einzelne niederschwellige IT-Dienste je nach abzubildendem Geschäftsprozess zu höherwertigen Funktionalitäten verbunden.

SOA bietet gegenüber monolithischen Architekturstilen eine Reihe von Vorteilen, unter anderem effizientere Prozessabwicklung, kürzere Entwicklungszeiten und die Wiederverwendbarkeit von Softwarebestandteilen. Nicht zuletzt spielt SOA auch eine wichtige Rolle in einem künftigen Containerbetrieb („Cloud-Computing-Architektur“). Die Vorteile von SOA begründen sich auf der Strukturierung von Diensten nach Geschäftsfunktionen und -prozessen, deren Ressourcenbedarf individuell skaliert werden kann.

Die Entscheidung zwischen einer monolithischen und einer serviceorientierten Architektur hängt von vielen Faktoren ab. Eine monolithische Architektur ist einfacher zu implementieren und zu testen als eine SOA. Eine SOA ist jedoch flexibler und skalierbarer als eine monolithische Architektur. Insbesondere können agile Entwicklungsmethoden im Rahmen einer SOA einfacher umgesetzt werden. Eine SOA verfügt anders als monolithische Anwendungen über keine übergroße Codebasis, die bei einer Änderung Auswirkungen auf zahlreiche Programmbestandteile hat und hierdurch bei Änderungen in kurzen Intervallen oder langer Pflege zu Fehlern führen kann.

Selbst bei der Wahl für eine monolithische Architektur sollten aus technischer Sicht die klar abgrenzbaren Bausteine „eAkte“ und „Fachanwendung“ nicht in eine gemeinsame monolithische Architektur verschmolzen werden. Ohne nennenswerte Vorteile würden aufgrund des enormen Codeumfangs hierdurch die Nachteile der monolithischen Architektur potenziert. Die Software großer IT-Unternehmen hat sich klar hin zu abgrenzbaren Funktionsbereichen für spezifische Softwarefunktionalitäten und gegen eine übergroße monolithische Architektur entschieden (vgl. nur eine der weltweit beliebtesten Anwendungen „Microsoft Office“ mit den abgrenzbaren Bereichen Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Access, Publisher, OneNote).

Vor diesem Hintergrund sind unter anderem folgende Architekturprinzipien für Softwareentwicklung in der Justiz bundesweit abgestimmt:

Eindeutige Abgrenzung von Geschäftsfunktionen: Die Geschäftsfunktionen der Justiz sind abzugrenzen und zu strukturieren sowie einem exklusiven Verantwortungsbereich auf der Funktionalen Landkarte zuzuordnen. Dabei sind insbesondere Abhängigkeiten aufzuzeigen.

Flexibilität durch funktionalen Schnitt: Der funktionale Schnitt ist so zu wählen, dass er die Voraussetzung schafft, die Flexibilität der Anwendungslandschaft gezielt zu optimieren. Ermöglicht wird dies durch eigenständige, unabhängige und modulare Bausteine, die rekombinierbar sind und dadurch Systeme mit vorhersagbaren Eigenschaften erzeugen.

Ein Service realisiert nur eine Geschäftsfunktion: Die IT-Anwendungslandschaft ist service-orientiert zu gestalten. Dabei ist jeder (Anwendungs-) Service so zu schneiden, dass er genau eine Geschäftsfunktion realisiert. Funktionalität aus anderen Geschäftsfunktionen ist durch die Anbindung jeweiliger Services zu nutzen. Eine Geschäftsfunktion wird durch ein oder mehrere Services realisiert.

Entkopplung der Service-Realisierung von der Präsentationsschicht (Client): Services realisieren Geschäftsfunktionen und bieten diese über wohldefinierte Schnittstellen (APIs) an. Die Präsentationsschicht ist frei von Fachlogik umzusetzen und nutzt die durch Services bereitgestellten Funktionalitäten durch exponierte Schnittstellen.

Auf Basis einer SOA und gemäß der IT-Governance der Justiz entwickeln wir somit moderne, zukunftsfähige Anwendungen auf dem Stand der Technik.

7. *wie viele der Mitarbeitenden am IuK-Fachzentrum im Bereich der Digitalisierung spezialisiert sind;*

Bei sämtlichen Mitarbeitenden des IuK-Fachzentrums Justiz liegt eine Spezialisierung im Bereich der Digitalisierung vor, wenngleich diese überwiegend aus dem fachlichen Bereich der Justiz stammen und sich die für den Einsatz in der Justiz-IT notwendigen technischen Kenntnisse und Fähigkeiten zusätzlich aneignen. Aktuell verfügt das IuK-Fachzentrum Justiz über ca. 250 Mitarbeitende mit ca. 200 AKA. Hier von haben ca. 20 Mitarbeitende eine IT-Ausbildung. Diese personelle Zusammenset-

zung halten wir grundsätzlich für richtig, da das IuK-Fachzentrum Justiz ganz überwiegend keine technischen Tätigkeiten im engeren Sinne (z.B. Programmierarbeiten) erbringt, sondern überwiegend die fachlichen Anforderungen an die eingesetzten IT-Produkte beschreibt sowie die Steuerung der Dienstleister verantwortet. Die Vermittlung der hierfür erforderlichen juristischen Fachkenntnisse an IT-Fachkräfte bzw. Techniker, die nie an einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft tätig waren, wäre ungleich schwerer, als die Vermittlung der technischen Fähigkeiten an die Kolleginnen und Kollegen mit Erfahrung in der Justizpraxis. Gleichwohl wachsen die Aufgaben in überwiegend technischen Bereichen mit der weiteren Einführung der eAkte, dem Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs und der zunehmenden Digitalisierung aller Bereiche der Justiz. Damit wächst auch der Bedarf an IT-Fachkräften. Insofern wurden im Jahr 2023 zehn weitere Stellen für IT-Fachkräfte geschaffen, um die neu entstehenden, überwiegend technischen Aufgaben - insbesondere beim Betrieb der eAkte und des elektronischen Rechtsverkehrs - gut bewältigen zu können.

8. *inwiefern sie die Personalausstattung des IuK-Fachzentrums als ausreichend erachtet, um den Anforderungen der Digitalisierung der Justiz in Baden-Württemberg gerecht zu werden;*

Mit den bestehenden Stellen im IuK-Fachzentrum Justiz und den zehn in 2023 geschaffenen Neustellen ist mit Blick auf die Personalausstattung eine gute Basis vorhanden, die es uns aktuell erlaubt, den Anforderungen durch die Digitalisierung der Justiz gerecht zu werden. Künftige Digitalisierungsprojekte, beispielsweise im Bereich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz, sowie der generelle Bedarf an Fachkräften werden aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen im Bereich der Personalgewinnung notwendig machen. Selbst die Besetzung vorhandener Stellen bleibt – insbesondere in der anspruchsvollen Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen – eine Herausforderung.

9. *wie gewährleistet wird, dass beim Auftreten von technischen Problemen während einer Gerichtsverhandlung diese umgehend beseitigt werden können bzw. Gerichtsverhandlungen ohne Verzögerungen weitergeführt werden können (beispielsweise durch Ersatzhardware etc.);*

Auch wenn sich das Risiko eines technischen Problems nie vollständig ausschließen lässt, sind weitreichende abgestufte Maßnahmen ergriffen worden, die eine Beeinträchtigung von Gerichtsverhandlungen durch technische Probleme soweit wie möglich ausschließen.

Zunächst verfügt die Justiz zur Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender bei technischen Problemen über ein erprobtes SPOC-Konzept („Single Point of Contact“), so dass für jedes nur denkbare technische Problem genau eine E-Mail-Adresse und genau eine Telefonnummer zur Verfügung steht, über die kurzfristig Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Es ist daher nicht erforderlich, dass bei einer Störung im Bereich der Technik zunächst selbst das Problem eingegrenzt werden muss, um den richtigen Ansprechpartner finden zu können.

Die Justiz verfügt zudem über umfassende Serviceverträge (SLA, Service Level Agreement) betreffend die IT-Ausstattung. Im Bereich der Arbeitsplatzrechner ist beispielsweise vereinbart, dass bei Bedarf am nächsten Werktag ein Techniker an jeder der 196 Dienststellen der Justiz Baden-Württemberg vor Ort erscheint, um die Fehlerbehebung einzuleiten.

Fällt ein Arbeitsplatzrechner vollständig aus und wird vor dem nächsten Werktag Ersatz benötigt, so kann aufgrund der einheitlichen Softwarepakete zunächst jeder freie Rechner an den Dienststellen mit der persönlichen Kennung in Betrieb genommen und ohne Einschränkungen verwendet werden.

Darüber hinaus sorgt ein Konzept für sogenannte „Notfallnotebooks“ dafür, dass an jeder Dienststelle in kürzester Zeit ein einsatzbereites, speziell für diesen Fall vorgehaltenes Notebook ausgehändigt werden kann, welches von hierfür benannten Ansprechpartnern regelmäßig geprüft wird. So wird verhindert, dass bei Inbetriebnahme des Notfallnotebooks Wartezeiten entstehen, beispielsweise durch die notwendige Installation von Updates. Dies ermöglicht es, dass eine Gerichtsverhandlung mit dem Notfallnotebook nach einer nur kurzen Unterbrechung fortgeführt werden kann.

Auch für den Fall, dass keine Verbindung zum Rechenzentrum besteht oder die Dienste des Rechenzentrums nicht funktional sind, ist vorgesorgt. Die eAkte der Justiz verfügt über eine Offline-Funktionalität („Offline Client“), mit der sämtliche Akten eines Sitzungstages lokal mit dem Arbeitsplatzrechner synchronisiert und somit auch

ohne Verbindung zum Rechenzentrum, beispielsweise wegen eines Netz- oder Serverausfalls, für die Gerichtsverhandlung genutzt werden können.

10. wie sie den aktuellen Stand der Cybersicherheitsmaßnahmen im Bereich der Justiz bewertet (bitte auch mit konkreter Darstellung der bisher von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Cybersicherheit im Bereich der Justiz);

Sowohl Cyberangriffe als auch von der Cybersicherheitsagentur an das Justiz-Ressort gemeldete Sicherheitsschwachstellen werden jeweils nach in der Praxis bewährten Verfahren zielgerichtet bearbeitet (reaktiver und präventiver Prozess zur Cybersicherheit).

Gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW - BITBWG) ist die BITBW zentrale IT-Dienstleisterin auch für die Justiz. Nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 BITBWG ist es Aufgabe der BITBW die Informationssicherheit für die zentrale IT-Infrastruktur der Landesverwaltung sicherzustellen. Hierfür setzt die BITBW eine Reihe von verschiedenen zentralen Schutzmechanismen ein. Diese beziehen sich zum einen auf die Clients und zum anderen auf zentrale ressortübergreifende Systemkomponenten.

Im verbleibenden eigenen Verantwortungsbereich der Justiz wurden exemplarisch folgende konkreten Maßnahmen seitens der Justiz ergriffen, um das Cybersicherheitsniveau aufrecht zu erhalten und zu erhöhen:

- Durchführung von Penetrationstests
- Erstellung und Pflege von Sicherheitskonzepten für eAkte, Fachverfahren und weitere IT-Anwendungen der Justiz
- Mitarbeit an Sicherheitskonzepten für Anwendungen, die in Länderverbänden entwickelt werden
- Durchführung eines justizweiten verpflichtenden E-Learnings „IT-Sicherheitsführerschein“ zur Sensibilisierung und Fortbildung aller Beschäftigten und Führungskräfte
- Durchführung von Schulungen für Beschäftigte durch Justiz-CISOs
- Konfigurationsverbesserungen bei HP Sure Click
- Rollout einer hohen Makrosicherheit in der Justiz

- Erarbeitung bzw. Erlass diverser Regelungen und Richtlinien zur Informationssicherheit
- Durchführung von Schwachstellenscans von Justiz-Internetseiten
- Auditierung des übergreifenden Betriebskonzepts IT-Kontrolle
- Fortlaufende Schulung und Sensibilisierung der Justiz-CISOs

Die Cybersicherheit als tragende Säule öffentlicher Digitalisierung wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Justiz-IT bilden.

Grundsätzlich sind jene von der BITBW ergriffenen zentralen Schutzmaßnahmen als umfassend, angemessen und wirksam zu bewerten. Insoweit kann ergänzend auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag „Cybersicherheit in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/4048, Bezug genommen werden, in der insbesondere unter den Ziff. 11., 13., 14. und 15. Ausführungen zur generellen Cybersicherheit und Cybersicherheitsstrategie der Landesregierung getätigt wurden, die auch auf die Justiz zutreffen:

„Zu 11.: Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von Anwendungen auch nach physischen Ausfällen gibt es unterschiedliche Mechanismen. Diese reichen im Bereich der klassischen IT-Anwendungen vom einfachen Backup von Systemen bis hin zur Schaffung von Hochverfügbarkeiten von Hard- und Softwarekomponenten. Diese Mechanismen unterscheiden sich einerseits in den zu tolerierenden Ausfallzeiten, aber eben auch in den für die jeweilige Realisierung anfallenden Kosten. Nicht zuletzt auch unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird bei der Auswahl entsprechender Mechanismen geprüft, welche Verfügbarkeitsanforderungen für die jeweiligen Verfahren und Komponenten bestehen. Nicht jedes Verfahren muss in einem hochverfügbaren Server-Cluster mit gespiegelten und doppelt redundanten Mechanismen betrieben werden. Auf besonders wichtige Verfahren und insbesondere auf zentrale Infrastrukturkomponenten trifft dies jedoch zu, daher sind diese so abzusichern, dass Ausfälle kompensiert werden können. An entsprechenden Maßstäben orientiert sich die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als zentrale Dienstleisterin der Landesverwaltung bei der Auswahl der zu treffenden Notfallmaßnahmen. Im Rahmen der Erfüllung der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) richten die BITBW und die Res-

sorts ihre Maßnahmen zur Notfallvorsorge und Notfallbewältigung an den einschlägigen Standards des BSI aus. So wurden im Rahmen der Notfallvorsorge unter anderem geschäftskritische Verfahren identifiziert, um zielgerichtet die weiteren Maßnahmen ableiten zu können. Im Bereich der BITBW wurden die Alarmierungswege und die Zusammensetzung der Notfallorganisation zur Bewältigung von Notfällen neu definiert. Für Kernsysteme der BITBW liegen Notfallpläne vor, um den Wiederanlauf zu steuern. Dazu werden mögliche Notfallszenarien definiert und das Wiederanlaufen je nach Szenario durchgeplant. Notfallpläne werden im Rahmen von Notfallübungen getestet und kontinuierlich verbessert. Alle Personen, die in die jeweiligen Prozesse eingebunden sind, werden entsprechend regelmäßig geschult.

Das Rechenzentrum der BITBW und das Ausfall-Rechenzentrum des Landeszentrums für Datenverarbeitung (LZfD) verfügen über USV-Anlagen (Unterbrechungsfreie Stromversorgung), die Lastspitzen ausgleichen und bei einem Stromausfall das Rechenzentrum und dessen wesentliche Komponenten zunächst unterbrechungsfrei mit Strom versorgen. Zusätzlich verfügen die Rechenzentren über Netzersatzanlagen, die anschließend die Stromversorgung übernehmen. Auch sind Vorkehrungen realisiert, die den Anschluss externer, mobiler Stromversorgungen wie sie beispielsweise das Technische Hilfswerk bereithält, ermöglichen. Somit wirkt sich auch ein länger andauernder Stromausfall nicht unmittelbar auf die Infrastruktur der Rechenzentren aus.“

„Zu 13.: Die Beurteilung und Bewertung der IT-Sicherheit der Landesbehörden ist ein stetiger Prozess. Zu den Kernaufgaben der Sicherheitsbeauftragten der Landesbehörden gehört es, aktuelle Situationen und Lageentwicklungen permanent zu bewerten und zu beurteilen, Risiken zu erkennen und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen oder zur Umsetzung zu bringen. Dabei finden anlassbezogen auf den Standards des BSI basierende, standardisierte Methoden zur Erstellung von Risikoanalysen Anwendung. Bei der Erstellung solcher Risikoanalysen werden die für das jeweilige System individuell festzulegenden Gefährdungen und Schadenspotenziale, aber auch mögliche Maßnahmen zur Minimierung der Risiken oder zum Ausschluss von Risiken betrachtet und dargelegt. Die dabei anzuwendenden Maßstäbe und Kriterien variieren von System zu System und können nicht verallgemeinert werden. Ein Beispiel für ein solches Kriterium ist die Festlegung der sogenannten „Maximalen tolerierbaren Ausfallzeit“ eines Systems, einer Anwendung oder eines Prozesses. Die

Umsetzung gewählter Maßnahmen dient dabei nicht nur der akuten Risikobehandlung, sondern auch der Erhöhung der Resilienz der betrachteten Zielobjekte.“

„Zu 14.: (...) In der Landesverwaltung findet darüber hinaus ein regelmäßiger fachlicher Austausch der „Koordinierungsgruppe Informationssicherheit“ (KG InfoSIC) unter Federführung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen statt. Die Informationssicherheitsbeauftragten der Ressorts und die Expertinnen und Experten der CSBW, der BITBW, des LZfD, des Sicherheitszentrums IT in der Finanzverwaltung (SITiF) sowie der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Sicherheitsbeauftragten des Rechnungshofes und des Landtages erörtern die Bedrohungslage gemeinsam und koordinieren die auch auf Basis der Standards des BSI umzusetzenden Maßnahmen regelmäßig in einem formalen Sitzungsformat. In den vergangenen 5 Jahren haben 24 protokollierte Regel-Sitzungen und viele anlassbezogene ad-hoc-Austausche je nach Lageentwicklung stattgefunden, ab dem 4. Quartal 2022 wurde der Sitzungsrythmus auf vier Wochen verkürzt. Darüber hinaus fanden in den vergangenen 5 Jahren eine Vielzahl an auf verschiedene fachliche Unterarbeitsgruppen aufgeteilte Abstimmungsrunden statt. Im Rahmen der Sitzungen und Austausche findet ein kontinuierlicher Abgleich der Entwicklung der Maßnahmen der IT- und Informationssicherheit in der Landesverwaltung mit dem sich stetig verändernden Bedarf statt, um angemessen reagieren zu können. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellt den weiteren Ressorts, Dienststellen und Einrichtungen eine Softwarelösung zur Verfügung, in denen die IT Dienstleister ebenso wie die Ressorts, Einrichtungen und Dienststellen ihre Sicherheitsmaßnahmen auf Basis der Standards des BSI dokumentieren, Sicherheitskonzepte erstellen und aktualisieren.“

„Zu 15.: Die Bedrohungslage im Cyberraum ist nach den Feststellungen des BSI und nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden im Land so hoch wie nie. Insgesamt spitzt sich die bereits zuvor angespannte Lage durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiter zu. Mit der aktuellen Sicherheitsarchitektur im Land, aber auch mit den bereits umgesetzten und initiierten, ebenso wie mit den weiter geplanten Maßnahmen ist das Land gut aufgestellt. Gleichwohl ist zu erwähnen, dass in der weiteren Konsolidierung und Aktualisierung von in vielen Jahren gewachsenen Systemen, Strukturen, Prozessen und Anwendungen noch Potenzial steckt, dessen Aufarbeitung weitere Ressourcen in Anspruch nehmen wird.

Mit der aktuell erfolgenden Digitalisierung einer Vielzahl weiterer Verwaltungsprozesse stellen sich gerade auch in den Bereichen der Cybersicherheit weitere Aufgaben. Einer stetigen Verbesserung der Resilienz bei Cyberangriffen kommt daher weiterhin entsprechende Bedeutung für alle Stellen der Landesverwaltung zu. Angesichts der Komplexität der IT-Infrastrukturen, des hohen Grades der Vernetzung und der Abhängigkeit der Verwaltung von IT-gestützten Verfahren sieht sich die Landesverwaltung nebst nachgeordneter Bereiche vor der zunehmenden Herausforderung, den stetig wachsenden Anforderungen an ihre Cybersicherheit weiterhin gerecht zu werden. Alleine im technischen Bereich bedeutet dies ein unablässiges Schritthalten.“

11. wie sie den von Bundesjustizminister Buschmann auf den Weg gebrachten „Pakt für den digitalen Rechtsstaat“ mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, der die Bundesländer bei der Modernisierung und Digitalisierung ihrer Justiz unterstützen soll;

Die durch die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder auf dem Digitalgipfel vom 30. März 2023 beschlossene gemeinsame Digitalisierungsinitiative der Justiz sieht für die Jahre 2023 bis 2026 ein Investitionsvolumen des Bundes für Digitalisierungsprojekte der Justiz in Höhe von 200 Mio. Euro vor.

Die Justiz Baden-Württemberg bewertet diese Digitalisierungsinitiative grundsätzlich positiv. Neben der zentralen Säule der Förderung der Entwicklung moderner und zukunftsfähiger Fachverfahren für die Justiz sind auch Innovationsprojekte auf dem Digitalgipfel zur Umsetzung beschlossen worden. Diese sollen nach dem EfA-Prinzip („Einer für Alle“) umgesetzt werden. Hieran wird sich Baden-Württemberg maßgeblich beteiligen.

Positiv wird zudem bewertet, dass eine Stärkung der bestehenden abgestuften Gremienstruktur aus der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, dem E-Justice-Rat und der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschlossen wurde. Die bestehende Struktur erlaubt es der Justiz bundesweit schnell und zuverlässig Entscheidungen zur bund-länderübergreifenden Digitalisierung herbeizuführen. Dies ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Justizdigitalisierung in Deutschland. Beispielsweise die bundesweite Einführung des verpflichtenden

elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2022 oder die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Akteneinsichtsportals wären ohne diese Gremien nicht denkbar gewesen.

12. inwiefern sie sich mit konkreten Ideen um eine Förderung im Rahmen des „Pakts für den digitalen Rechtsstaat“ bewerben wird (bitte ggf. mit konkreter Darstellung des geplanten Vorhabens);

Die Justiz Baden-Württemberg beabsichtigt, die nachfolgenden Projekte in die Digitalisierungsinitiative einzubringen:

- KI-Strategie und KI-Plattform:

Dieses Projekt dient einerseits der weiteren Unterstützung der Arbeit des BLK-Themenkreises Künstliche Intelligenz (KI) unter Federführung der Justiz Baden-Württemberg, der sich derzeit überwiegend mit der Ausarbeitung einer KI-Strategie für die Justiz in Deutschland befasst. Andererseits soll im Projekt eine KI-Plattform konzipiert und entwickelt werden, welche die Anbindung unterschiedlichster KI-Anwendungen auf einer standardisierten technischen Basis an alle E-Akte-Systeme der Justiz in Deutschland ermöglichen wird. Es wird sich dabei gewissermaßen um das grundlegende „Betriebssystem“ für KI in der Justiz handeln.

- KI-Fachverfahren „StruKI - Strukturierung mit KI“ und KI-Apps:

Ziel des Projektes wird die Entwicklung eines universellen Strukturierungswerkzeuges für Justizverfahrensakten auf Basis von KI-Methoden („StruKI“). Zudem sollen weitere spezifische KI-Apps entwickelt werden, die eine hohe Relevanz für die Justiz besitzen. Exemplarisch können hierbei Anwendungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe oder bei der Anonymisierung von Urteilen und Verfahrensakten genannt werden. Zahllose weitere Geschäftsprozesse können im Zusammenwirken mit der KI-Plattform künftig mit technischer Assistenz unterlegt werden.

- Weitere Förderung des ERV (insb. XJustiz-Werkzeuge):

Dieses Projekt dient der weiteren Unterstützung der Arbeit der BLK-AG IT Standards unter Federführung der Justiz Baden-Württemberg. Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Produkte für den elektronischen Rechtsverkehr (EGVP, SAFE und XJustiz) sollen im Projekt auch künftige Ausbaustufen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Justiz der Zukunft erkundet werden. Die Zukunft des Datenaustausches ist nach unserer Einschätzung strukturiert. Die Digitalisierung in Form des Ersetzens von Papierdokumenten durch PDF-Dokumente kann nur ein logischer Zwischenschritt auf dem Weg zu einer volldigitalen Justiz sein. Vor diesem Hintergrund soll ein Zielbild entworfen werden, wie eine auf Basis von führenden Metadaten arbeitende Justiz aussehen könnte – „the future of xml-justice“.

- Maschinelle Übersetzungsplattform der Justiz in Deutschland:

Die Justiz Baden-Württemberg verfügt über einen Dienst zur maschinellen Übersetzung fremdsprachiger Dokumente, der im gesicherten Landesrechenzentrum der BITBW in Betrieb genommen wurde. Dieser ermöglicht aktuell die maschinelle Übersetzung von 25 Ausgangssprachen in die deutsche oder englische Sprache. Im Rahmen des Projekts soll die maschinelle Übersetzung bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll die Übersetzung auf mehr als 40 Sprachen erweitert, bidirektional verfügbar gemacht und zudem ein „Translation Memory“ aufgebaut werden. Durch ein solches Translation Memory lernt das System aus den Korrekturen menschlicher Übersetzer stetig dazu, wodurch die Qualität ansteigt.

- FOLIA:

Die elektronische Grundbuchführung und das Grundbuchabrufverfahren über die Fachanwendung FOLIA beruhen bereits heute auf strukturiert erfassten Grundbuchinhalten. So wurden allein in BW von 2000 - 2018 mehr als sechs Millionen Grundbücher in strukturierter Form digitalisiert. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative soll die Fachanwendung FOLIA umfassend modernisiert werden.

- Online-Mahnantrag (technisches Redesign, fachliche Erweiterung):

Der Online-Mahnantrag (Webseite www.online-mahnantrag.de) wird seit 2002 von den Anwenderländern des Automatisierten Mahnverfahrens (seit 2009 alle 16 Länder) gemeinsam unter Federführung der Justiz Baden-Württemberg betrieben. Das Portal dient der Antragstellung im zivilprozessualen Mahnverfahren. Es arbeitet schnell, sicher und zuverlässig. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative soll es auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht und unter anderem um das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren ergänzt werden. Dies wird nicht nur die Cybersicherheit erhöhen, sondern auch Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

- Juristische Datenbanken zur Qualitätssicherung der Rechtsprechung:

Die Richterinnen und Richter der Justiz in Deutschland sind auf die Arbeit mit juristischen Datenbanken angewiesen, die es ermöglichen, digital umfassende Recherchetätigkeiten von den Arbeitsplatzrechnern aus durchzuführen. Dabei besteht im Bund und den Ländern eine heterogene Landschaft verfügbarer Datenbankinhalte, so dass die Justiz in Deutschland nicht überall auf dieselben Inhalte, insbesondere im Bereich spezifischer Themenbereiche, zugreifen kann. Es soll daher eine umfassende juristische Datenbank zentral beschafft und den Kolleginnen und Kollegen aller Länder und des Bundes zugänglich gemacht werden.

13. welche Digitalisierungsprojekte sie in der Justiz in Baden-Württemberg noch in dieser Legislaturperiode durchführen wird (bitte mit konkreter Darstellung des geplanten Vorhabens).

In der laufenden Legislaturperiode werden wir insbesondere die Einführung der e-Akte weitestgehend vollenden und die notwendigen Grundlagen für die umfassende Einführung intelligenter Assistenzsysteme in der Justiz auf Basis von KI-Methoden entwickeln. Hierzu sollen neben der weiteren Einführung der eAkte zunächst die unter Ziff. 12 genannten Projekte vorangetrieben werden. Im Sinne des EfA-Prinzips können die durch die Justiz Baden-Württemberg geschaffenen Grundlagen bundesweit skaliert werden und stärken so den Rechtsstaat insgesamt.

Wir halten es für erforderlich, bei der Umsetzung von KI-Methoden im Bereich der Justiz eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen, die als „Trustworthy AI“ oder „Vertrauenswürdige KI“ bezeichnet werden kann. Dabei spielen Transparenz, Erklärbarkeit, Fairness, Robustheit und Datenschutz der KI-Systeme eine zentrale Rolle. Diese müssen für den gesamten KI-Lebenszyklus, also Design, Entwicklung, Nutzung und Wartung berücksichtigt werden. Hierzu werden wir die notwendigen Konzepte entwickeln und so eine Vorreiterrolle beim Einsatz von KI im öffentlichen Bereich einnehmen.

Selbstverständlich besteht eine umfassende Justizdigitalisierung aus mehr als eAkte und KI, so dass wir in zahlreichen weiteren Bereichen im Rahmen der laufenden Legislaturperiode weitere Meilensteine erreichen werden.

Zum weiteren Ausbau von Videoverhandlungen werden wir beginnend im Herbst dieses Jahres alle Gerichte mit eigens für die Bedarfe der Justiz konzipierten „Videokonferenzstationen“ ausstatten.

Neben der bereits begonnenen erstmaligen Pilotierung des neuen Textsystems bk.text in Baden-Württemberg soll ebenfalls erstmalig das neue Fachverfahren GeFa in Baden-Württemberg pilotiert werden. Hierdurch wollen wir wertvolle Erfahrungen für die flächendeckende Einführung dieser für die Justiz zentralen Anwendungen erhalten.

Zudem planen wir auch die technische Ausstattung der Gerichtsvollzieher weiter voranzutreiben, damit dieser wichtige Bereich ohne Medienbrüche umfassend digital arbeiten kann. Hierzu soll insbesondere die eAkte auch im Bereich der Gerichtsvollzieher eingeführt werden.

Weiterhin beteiligt sich die Justiz Baden-Württemberg an wichtigen Vorhaben zur bundesweiten Digitalisierung des Zivilprozesses. So sollen unter anderem der „Online-Zivilprozess“ (Schaffung der Möglichkeit zur digitalen Klageerhebung für Bürgerinnen und Bürger) und die „Digitale Rechtsantragstelle“ (Schaffung von Möglichkeiten zur digitalen Beratung und Antragstellung von Bürgerinnen und Bürger) in Baden-Württemberg pilotiert und auf technischer Seite durch die BLK AG IT-Standards unter Vorsitz von Baden-Württemberg begleitet werden, um so wertvolle Impulse für etwaig

notwendige Anpassungen an den Prozessordnungen zu generieren und ein modernes, bürgernahes Zivilverfahren zu schaffen.

Zur Digitalisierung der juristischen Ausbildung werden wir beginnend ab dem Herbst 2024 erstmals die Möglichkeit bieten, den schriftlichen Teil der Zweiten juristischen Staatsprüfung digital zu absolvieren.

Gemäß unserem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag „Baden-Württemberg muss bei der Digitalisierung der Justiz weiterhin einen Spitzenplatz in Europa einnehmen“ werden wir uns also nicht nur den Herausforderungen von heute stellen, sondern durch unsere umfassende Expertise in allen Bereichen der Justizdigitalisierung - vom Betrieb über die Fachverfahren und den elektronischen Rechtsverkehr bis hin zur künstlichen Intelligenz - federführend eine holistische KI-Strategie der Justiz in Deutschland sowie eine Vision einer vollständig digitalen Justiz und eines elektronischen Rechtsverkehrs 2.0 entwickeln. Wir sind überzeugt davon, dass eine digitale Justiz mehr verlangt als nur die Abschaffung des Papiers. Insbesondere bedarf es auch der Einführung umfassender digitaler Assistenz und nutzerfreundlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die mit den digitalen Angeboten der Wirtschaft und Legal Tech auf Augenhöhe sind. Wir sind zuversichtlich, mit unserer Arbeit unseren Spitzenplatz bei der Digitalisierung der Justiz nicht nur halten zu können, sondern diesen auch weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL